

STADT : SALZBURG

P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. Dezember 2006
Folge 23/2006

Inhalt

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998.....	2
Bebauungspläne	2, 3
Steuerterminkalender	4
Kfz-Fahrverbot Hofstallgasse: Ergänzungsverordnung	4
Bürgerbegehren „Salzburg bleib frei“: Ergebnisse	4
Bezirkswahlbehörde: Änderung der Zusammensetzung	4, 5
Gemeindewahlbehörde: Änderung der Zusammensetzung	5
Impressum.....	5
Öffentliche Ausschreibung	6

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/00/52300/2006/09

Salzburg, 5. Dezember 2006

Betrifft:

Stadtgemeinde Salzburg, an der Schumacherstraße, Gst. 3520/6 KG Salzburg, Terrassenkonstruktion als Anbau an das auf Gst. 3520/13 KG Salzburg (vormals Teilfläche Gst. 5320/2 KG Salzburg) geplante Gebäude (Stadtbücherei); Einzelgenehmigung

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl.Nr. 65/2004, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/00 – Raum-planung und Baubehörde, Auerspergstraße 7, 3. Stock, Zimmer Nr. 301, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

Stadtgemeinde Salzburg

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung einer Terrassenkonstruktion auf Gst. 3520/6 KG Salzburg, Liegenschaft an der Schumacherstraße

Zu diesem Vorhaben können innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft

machen, schriftlich Anregungen eingebracht werden, die in die Beratungen des Planungs- und Verkehrsausschusses zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Planungs- und Verkehrsausschusses darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/56142/2006/02

Salzburg, 1. Dezember 2006

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Maxglan-Süd/Innsbrucker Bundesstrasse 7/G1/N1“ - 1. Änderung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Maxglaner Hauptstrasse 68

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Süd/Innsbrucker Bundesstrasse 7/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Maxglan-Süd/Innsbrucker Bundesstrasse 7/G1/N1“ im Bereich Maxglaner Hauptstrasse 68, KG. Maxglan, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 18.12.2006 bis einschließlich 15.1.2007 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein be-

rechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/51249/2006/04

Salzburg, 1. Dezember 2006

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 22/G1/N1“ - 1. Änderung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Fischhornstrasse 3-5

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 22/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Leopoldskron-Gneis 22/G1/N1“ im Bereich Fischhornstrasse 3-5, KG. Morzg, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 18.12.2006 bis einschließlich 15.1.2007 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Bau- und Anlagenbehörde

Auerspergstraße 7
Mo bis Do, 7.30 - 16, Fr 7.30 - 13 Uhr
Tel. 8072 - 3311

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/42606/2006/07

Salzburg, 7. Dezember 2006

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „SAZ 2/A1“; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich des Salzburger Ausstellungszentrums

Kundmachung

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 11.12.2006, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 38 Abs. 4 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), den Bebauungsplan der Aufbaustufe „SAZ 2/A1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 5 beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen

keine



STADT : SALZBURG Magistrat

Pass-Service

Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag,
7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 3570

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/01/20947/2006/12

Salzburg, 30. November 2007

Betrifft:
Steuerterminkalender Jänner 2007

Städtische Steuern und Abgaben im Jänner 2007

- | | |
|---|-------------------|
| 15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
gem. Sbg. Tourismusgesetz | für November 2006 |
| Kommunalsteuer | für Dezember 2006 |
| Vergnügungssteuer (nur
regelmäßig wiederkehrende
Veranstaltungen) | für Dezember 2006 |
| 31. Hundesteuer | für 2007 |

Für den Bürgermeister:
Peter Santner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/04/47436/200/13

Salzburg, 27. November 2006

Betrifft:
Hofstallgasse; Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge; Ergänzungsverordnung

Verordnung

Auf Grund des § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960 wird vom Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg als Bezirksverwaltungsbehörde folgendes verordnet:

1. Die bestehende Verordnung vom 15.12.2004, Zahl 5/04/47436/2000/007, betreffend Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge (Hofstallgasse und Max-Reinhardt-Platz) wird dahingehend ergänzt, als im Zeitraum des Stattfindens des Adventsingens die Vorfahrt zur Aula 1 Stunde vor und nach einer Aufführung des Adventsingens ausgenommen ist.
2. Diese Verordnung ist gemäß § 44 Abs. 2b StVO 1960 iVm § 19 Abs. 1 Salzburger Stadtrecht 1966 im Amtsblatt kundzumachen.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat:
Johann Padutsch

Hauptwahlbehörde für die
Landeshauptstadt Salzburg
Zahl: MD/00/47242/2006/21

Salzburg, 4. Dezember 2006

Betrifft:
Bürgerbegehren gemäß Salzburger Stadtrecht "Salzburg bleib frei"; Kundmachung des Ergebnisses gemäß § 53h Salzburger Stadtrecht 1966

Kundmachung

über die Feststellung der Hauptwahlbehörde der Landeshauptstadt Salzburg vom 2.12.2006

Das in der Zeit vom 27.11.2006 bis 2.12.2006 durchgeführte Bürgerbegehren zum Thema "**Salzburg bleib frei**" erbrachte folgendes Ergebnis:

Summe der Stimmberechtigten lt. Stimmliste	102.963
Summe der abgegebenen Stimmen	1.970
Summe der ungültigen Stimmen	4
Summe der gültigen Stimmen	1.966
davon entfallen auf JA	1.786
davon entfallen auf NEIN	180

Der Vorsitzende der Hauptwahlbehörde:
Dr. Hans Jörg Bachmaier

Bezirkswahlbehörde
Zahl: MD/00/39731/2006/23

Salzburg, 6. Dezember 2006

Betrifft:
Änderung in der Zusammensetzung der Bezirkswahlbehörde nach der Nationalrats-Wahlordnung aufgrund des Ergebnisses der Nationalratswahl vom 1.10.2006

Kundmachung

(die Kundmachung erfolgt über Ersuchen der Landeshauptwahlbehörde)

Die Bezirkswahlbehörde Salzburg-Stadt setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender und Bezirkswahlleiter:
Dr. Thomas Lindinger
Bezirkswahlleiter-Stellvertreter:
DDr. Karl Atzmüller

Beisitzer ÖVP:
Mag. Claudia Schmidt, Johann Wirrer, Peter Mitgutsch
Ersatzbeisitzer ÖVP:
Dr. Gertraud Lackner, Mag. Wolfgang Mayer, Mag. Bernd Huber

Beisitzer SPÖ:
Dr. Heinz Schaden, Dr. Martin Panosch, Dr. Martin Floss
Ersatzbeisitzer SPÖ:
Ing. Dr. Josef Huber, Mag. Johann Maier, Christine Homola

Beisitzer Die Grünen:
Dr. Inge Haller, Dr. Helmut Hüttinger
Ersatzbeisitzer Die Grünen:
Ulrike Saghi, Mag. Bernhard Carl

Beisitzer FPÖ:
Dr. Robert Aspöck
Ersatzbeisitzer BZÖ:
Mag. Dr. Richard Voithofer

Vertrauenspersonen:
Mag. Eduard Mainoni, Erich Schäffer

Der Bezirkswahlleiter:
Dr. Thomas Lindinger

Bezirkswahlbehörde
MD/00/39731/2006/03

Salzburg, 6. Dezember 2006

Betrifft:

Abänderung in der Zusammensetzung der Gemeindegewahlbehörde nach der Nationalrats-Wahlordnung aufgrund des Ergebnisses der Nationalratswahl vom 1.10.2006; zuletzt kundgemacht Amtsblatt Folge 16/2006 vom 31.8.2006

Verfügung und Kundmachung

Gemäß § 19 Nationalrats-Wahlordnung scheidet Josef Weiser, Mag. (FH) Eva Weissenbacher, Mag. Anja Hagenauer, Bernhard Wagner und Brigitte Hirschegger als Beisitzer/Ersatzbeisitzer aus.

Folgende Personen werden neu berufen:
Mag. Eva Spießberger, Martina Greil, Sonja Schiff, Mag. Claudia Hörschinger, Dr. Andreas Schöppl, Andreas Reindl als Beisitzer/Ersatzbeisitzer sowie Bernhard Wagner und Brigitte Hirschegger als Vertrauenspersonen.

Die Gemeindegewahlbehörde Salzburg-Stadt setzt sich daher wie folgt zusammen:

Vorsitzender und Gemeindegewahlleiter:
Dr. Michael Haybäck
Gemeindegewahlleiter-Stellvertreterin:
Mag. Claudia Humer

Beisitzer ÖVP:
Dr. Elisabeth Werner, Zorica Olah, Christian Morgner
Ersatzbeisitzer ÖVP:
Claudia Wilfling, Wolfgang Syrowatka, Dipl.-Ing. Harald Preuner

Beisitzer SPÖ:
Mag. Wolfgang Gallei, Mag. Eva Spießberger, Dr. Jürgen Wulff-Gegenbauer
Ersatzbeisitzer SPÖ:
Annemarie Lehner, Dr. Gudrun Kavalir, Ursula Schupfer

Beisitzer Die Grünen:
Martina Greil, Sonja Schiff
Ersatzbeisitzer Die Grünen:
Johann Padutsch, Mag. Claudia Hörschinger

Beisitzer FPÖ:
Dr. Andreas Schöppl
Ersatzbeisitzer BZÖ:
Andreas Reindl

Vertrauenspersonen:
Bernhard Wagner, Brigitte Hirschegger

Der Bezirkswahlleiter:
Dr. Thomas Lindinger



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 57, Folge 23/2006

15. Dezember 2006

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/55707/2006/03

Salzburg, 4. Dezember 2006

Betrifft:

Fuhrpark – 2 Kleinkommunalfahrzeuge

Offenes Verfahren
Oberschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag; Fuhrpark - 2 Kleinkommunalfahrzeuge

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum: 01.07.2007

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 6.12.2006

Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 55707/2006. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: 0662 8072 DW 4500 Fax: 722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662 8072 / 4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:

Donnerstag, 18.1.2007 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/00 - Magistratsdirektion Haupteinlaufstelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 18.4.2007

Angebotsöffnung:

Donnerstag, 18.1.2007, 10:00 Uhr

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung – Sitzungszimmer.

Bieter ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:

Wilfried Plank



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell

Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,

Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr

Tel. 8072 - 2000

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg